Stadtwerke Kusel GmbH
Lehnstraße 32, 66869 Kusel
Geschäftsführer: Nicola Klein, Bernd Bohn
Aufsichtsratsvorsitzender: Jochen Hartloff
AG Kaiserlautern HRB 21655
St.Nr. 19/663/03620
Tel.: 06381 4207-0 Fax: 06381 4207-48
e-mail: stadtwerke@kusel.de
Internet: www.stadtwerke.kusel.de

Stadtwerke Kusel
Energie vor Ort

Allgemeine Tarifpreise der Stadtwerke Kusel GmbH für die Versorgung mit Trinkwasser

Gültig ab 01. Juli 2016

Die Stadtwerke Kusel GmbH stellt nach der Verordnung über Allgemeinde Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV vom 20 Juni 1980) und den Ergänzenden Bestimmungen ihrer Kunden Trinkwasser zu den nachstehenden Tarifen ab dem 01.07.2016 zur Verfügung.

1. Normaltarif

1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (Mengenpreis) für die gelieferte Wassermenge und einem Grundpreis für jede Messeinrichtung.

1.2 Der Grundpreis wird gemäß Ziffer 3 berechnet.

2. Arbeitspreis

Netto: 2,15 EUR/m³ Brutto*: 2,30 EUR/m³

3. Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße und beträgt bei Wasserzählern pro Jahr wie folgt:

		Netto	Brutto*
Hauswasserzähler	Q3=2,5	39,60 EUR	42,37 EUR
	Q3=4	39,60 EUR	42,37 EUR
	Q3=10	66,10 EUR	70,73 EUR
	Q3=16	172,00 EUR	184,04 EUR
Woltmannzähler/ Verbundwasserzähler	Q3=25	337,00 EUR	360,59 EUR
	Q3=63	454,00 EUR	485,78 EUR
	Q3=100	622,00 EUR	665,54 EUR

*) Die angegebenen Preise sind brutto einschl. 7 % Umsatzsteuer, gerundet (Stand 01.01.2023)

4. Allgemeines

4.1 Bei Änderungen der Grundpreise, der Arbeitspreise und/oder der Höhe von Abgaben und Steuern, z. Bsp. Umsatzsteuer, während eines Abrechnungszeitraumes können die Jahresgrundpreise, der Verbrauch und/oder die Abgaben zeitanteilige in Rechnung gestellt werden. Bei diesen Änderungen sind die Stadtwerke berechtigt, neue Teilbeträge festzusetzen, die auf den nächsten Abrechnungsbetrag angerechnet werden.

4.2 Der Grundpreis wird unabhängig vom Wasserverbrauch für jeden Monat berechnet.